

153 Bekanntmachung über die Aufstellung und die Veröffentlichung im Internet der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-6 Im Mutscheid“

154 Öffentliche Bekanntmachung Anpassung Wasserpreise 2025

155 Aufgebot

156 Kraftloserklärungen

153 Bekanntmachung über die Aufstellung und die Veröffentlichung im Internet der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-6 Im Mutscheid“

B E K A N N T M A C H U N G

über die Aufstellung und die Veröffentlichung im Internet der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-6 Im Mutscheid“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Aufstellungsbeschluss für die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes "W-6 Im Mutscheid" gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 BauGB gefasst und beschlossen, die Bebauungsplanänderung gemäß § 3 (2) BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Die Bebauungsplanänderung wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, eine Bebauung im Änderungsbereich mit zwei weiteren Wohngebäuden zu ermöglichen.

Gebietsbegrenzung der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-6 Im Mutscheid“:

Die Gebietsbegrenzung der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-6 Im Mutscheid“ umfasst die Flurstücke 281 und 282, Flur 8, Gemarkung Wiescheid und besitzt eine Größe von rd. 2.000 m².

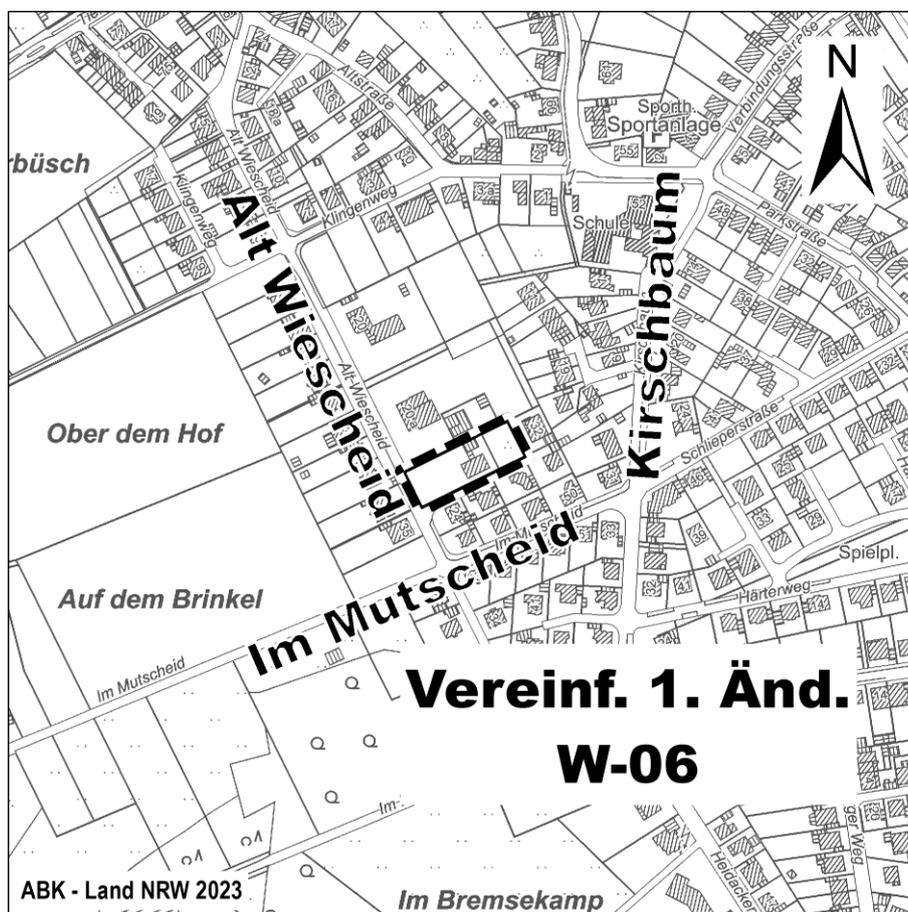
Im Norden: Die Nordgrenzen der Flurstücke 281 und 282;

Im Westen: Die Westgrenze des Flurstücks 282;

Im Süden: Die Südgrenzen der Flurstücke 281 und 282;

Im Osten: Die Ostgrenze des Flurstücks 281.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-6 Im Mutschheid“ können zur Sicherung der künftigen Planung gemäß § 15 BauGB Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt und Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung sind in der Zeit vom

06.01.2025 bis 07.02.2025 einschließlich

im Internet veröffentlicht unter:

www.langenfeld.de/stadtplanung sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.beteiligung.nrw.de bzw. www.beteiligung.nrw.de/portal/langenfeld/

Alternativ können in diesem Zeitraum die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, II. Obergeschoss, Zimmer 296 während folgender Servicezeiten, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 (2) S. 4 Nr. 4 BauGB, eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch	von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere per E-Mail (an: stadtplanung@langenfeld.de) oder schriftlich und zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden.

Hinweise:

- Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.
- Die im Bauleitplan genannten technischen Regelwerke (z. B. DIN-Normen) können wie vorstehend eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Aufstellung sowie die Veröffentlichung im Internet der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes „W-6 Im Mutscheid“ werden hiermit gemäß § 2 (1) sowie § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld, 04.12.2024

Gez.

Frank Schneider
Bürgermeister

154 Öffentliche Bekanntmachung Anpassung Wasserpreise 2025



Verbandswasserwerk
Langenfeld-Monheim

Tarife und Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser ab dem 01.01.2025

Die Grundlage der Wasserversorgung zu den nachstehenden Preisen ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) einschließlich der ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. gibt hiermit anstehende Preisveränderungen zum 01. Januar 2025 bekannt:

Allgemeine Preise für das Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz bis zum 31.12.2024

Der **Arbeitspreis** beträgt für den

	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
allgemeinen Bedarf:	2,157	2,308 EUR/m ³
gewerblichen Gemüseanbau ¹ :	1,667	1,784 EUR/m ³

Allgemeine Preise für das Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz ab dem 01.01.2025

Der **Arbeitspreis** beträgt für den

	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
allgemeinen Bedarf:	2,265	2,424 EUR/m ³
gewerblichen Gemüseanbau ¹ :	1,775	1,899 EUR/m ³

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Arbeitspreis für das abgenommene Wasser (gemessen in Kubikmeter, m³) und einem Grundpreis für das Bereitstellen der Anlagen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 7,0 % wird zusätzlich berechnet. In den Arbeitspreisen ist gemäß dem Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – WasEG) ein Wasserentnahmeentgelt enthalten.

Der Grundpreis für das Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz bleibt wie folgt unverändert:

Der Grundpreis bestimmt sich nach Zahl und Nenngröße der eingebauten, wasserwerkseigenen Wasserzähler und beträgt:

Wasserzähler	Altbezeichnung	Netto	Brutto
Q3 = 10 m ³ /h	(QN 2,5 + QN6)	5,62	6,01 EUR/mtl.
Q3 = 16 m ³ /h	(QN 10)	22,50	24,08 EUR/mtl.
Q3 = 25 m ³ /h	(QN 15)	56,24	60,18 EUR/mtl.
Q3 = 40-63 m ³ /h	(QN 40)	84,38	90,29 EUR/mtl.
Q3 = 100 m ³ /h	(QN 60)	112,49	120,36 EUR/mtl.
Q3 = 250 m ³ /h	(QN 150)	140,61	150,45 EUR/mtl.
Hydrantenstandrohre		1,61	1,72 EUR/Tag
zzgl.		70,00 ²	74,90 EUR ²

Vorstehende Tarife und Bedingungen treten ab 01. Januar 2025 anstelle der seit 01. Januar 2024 gültigen Tarife und Bestimmungen in Kraft.

¹ über 1.000 m² Anbaufläche

² pro angefangenes Halbjahr

155 Aufgebot



Stadt-Sparkasse
Langenfeld

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)
Solinger Str. 51-59
40764 Langenfeld

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

1. 3020553131

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 10.12.2024


STADT-SPARKASSE LANGENFELD/RHLD.
DER VORSTAND

Aushang vom _____ - _____

156 Kraftloserklärungen



Stadt-Sparkasse
Langenfeld

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)
Solinger Str. 51-59
40764 Langenfeld

Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher

1. 3020149781

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 06.12.2024


STADT-SPARKASSE LANGENFELD/RHLD.
DER VORSTAND

Aushang vom _____ - _____

 Stadt-Sparkasse
Langenfeld

Stadt-Sparkasse Langenfeld (Rhld.)
Solinger Str. 51-59
40764 Langenfeld

Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher

1. 3020452888

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 20.12.2024


STADT-SPARKASSE LANGENFELD/RHLD.
DER VORSTAND

Aushang vom _____ - _____